

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2018- 10**

**Ausgabe: 11.04.2018**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pocking für das Haushaltsjahr 2018
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Oberzell für das Haushaltsjahr 2018
3. Sparbuch - Aufgebot  
\*Gerlind Schloß

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



Bekanntmachung  
**der**  
**Haushaltssatzung**

des Schulverbandes P O C K I N G  
(Landkreis Passau)

für das Haushaltsjahr 2018

**I.**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.276.763,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 115.525,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 967.328,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 304 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.182,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage)
5. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Pocking, den 05.04.2018  
Schulverband Pocking

gez. K r a h (Siegel)  
Schulverbandsvorsitzender

**II.**

**Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.03.2018**

Az: 941; SG: 31-02 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III:**

Die Haushaltssatzung 2018 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche im Rathaus Pocking, Zimmer Nr. 08 öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Pocking, den 05.04.2018  
K r a h  
Schulverbandsvorsitzender

---

**Haushaltssatzung**

des Schulverbandes O b e r n z e i l  
Landkreis Passau

für das Haushaltsjahr 2018

**I.**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 310.499,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.472,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

---

## Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 239.809 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 116 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.067,32 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Oberzell, den 03.04.2018  
**Schulverband Oberzell**

gez. Würzinger

---

Würzinger, 1. Vorsitzender

## II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.03.2018 Az.: 941; SG 31-02 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung 2018 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche im Rathaus, Zimmer Nr. 27 öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Oberzell, den 03.04.2018  
Schulverband Oberzell

gez. Würzinger

---

Würzinger, 1. Vorsitzender

---

## Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Pocking, lautend auf

Frau  
Gerlind Schloß  
Gartenstr. 8  
94072 Bad Füssing

Sparkonto Nr. 3410357218

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 28.03.2018

Sparkasse Passau  
Hans-Rudolf Dorfner  
(Gebietsdirektor)

---